

Bericht

des Kirchenrats zu einer Anpassung des Diakoniewerkes

Reduktion des Pensums des Stelleninhabers zur Anpassung des Projektverlaufes

Aufgrund der Verzögerungen in der Kontaktarbeit mit den Kirchenvorsteherschaften durch COVID-19 hat sich die Projektleitung gemeinsam mit der Diakoniewerkskommission in der zweiten Jahreshälfte 2020 und Anfang 2021 intensiv mit der Kompensation der entgangenen Umsetzungszeit beschäftigt.

Das für die Projektumsetzung gesprochene Budget ist für einen definierten Zeitraum von drei Jahren bestimmt. Im Zentrum der Überlegungen steht die Zielerreichung in der Schaffung eines Austausch-Netzwerkes unter den Kirchenvorsteherschaften zu diakonischen Projekten in den Gemeinden.

Mit der Reduktion des Pensums von 50% auf 30% für die Projektumsetzung wird es möglich, die Umsetzungsperiode zu verlängern. Die Pensumsänderung trat in allseitigem Einverständnis am 1. März 2021 in Kraft.

Die Entscheidung erfolgte auch aus strategischen Gründen. Um die in Absprache mit der Schweizerischen Stiftung FONDIA angesetzten qualitativ hochstehenden Ziele zu erreichen, brauchen die Projektleitung und die Diakoniewerkskommission mehr Zeit für den Umsetzungsprozess.

Die Stiftung FONDIA wurde über die neue Grundlage informiert, sie anerkennt unsere Anpassungsfähigkeit. Die Finanzierung des Diakoniewerkes erfolgt wie vereinbart, der Schlussbericht wird am Ende der Projektphase eingefordert.

Wir sind zuversichtlich, dass mit der getroffenen Entscheidung der Aufbau unseres Diakonischen Netzwerkes möglich wird und sich im Rahmen des Projektes eine Praxis entwickelt, die auch nach Projektende noch gepflegt werden kann. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Iris Bruderer-Oswald
Kirchenrätin